Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7362**

14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6548 –

Gesetz zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5758 –

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich handeln

A. Problem

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6548

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland verstoßen betriebliche Vereinbarungen („Betriebliche Bündnisse für Arbeit“) zwischen Belegschaften und Betriebsleitungen über die Rücknahme tariflicher Arbeitszeit- und Vergütungskonditionen zu Gunsten von Beschäftigungsgarantien gegen das Tarifvertragsgesetz. Zur Änderung dieser Rechtslage bedarf es der Aufhebung der kollektivrechtlichen Sperrwirkung in dem Gesetz.

Zu dem Antrag auf Drucksache 14/5758

Nach Ansicht der Antragsteller wird der grundsätzlich zu begrüßende Dialog zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Politik im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ zunehmend durch die Gesprächsführung der Bundesregierung beeinträchtigt. Der Bundeskanzler soll als Moderator versagt haben, außerdem würde versucht, Themen, die ausschließlich den Verhandlungen der Tarifvertragsparteien vorbehalten seien, in das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ einzubringen. Umgekehrt würden Interessengruppen, deren Anliegen von der Bundesregierung in den Gesprächen vertreten werden müssten, völlig unzureichend berücksichtigt.

B. Lösung

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6548

Ergänzung des Günstigkeitsprinzips im § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz um die Arbeitsplatzgarantie als Komponente des Günstigkeitsvergleichs.

Zu dem Antrag auf Drucksache 14/5758

Zur Lösung werden in dem Antrag u. a. als Maßnahmen der Bundesregierung vorgeschlagen: Sicherstellung einer ausführlichen und lösungsorientierten Diskussion des Problems der hohen Erwerbslosenquote in den neuen Bundesländern im Bündnis, Förderung rascher und praxisnaher Unterstützungsmaßnahmen der Teilnehmer für die arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen der Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten und erwerbstätigen Erziehenden sowie von Maßnahmen zur schnellen Besetzung der derzeit ca. 1,5 Millionen offenen Stellen, Bemühungen um eine stärkere Berücksichtigung der Probleme des Mittelstandes und der New Economy in der Diskussion im Bündnis und in den dort getroffenen Vereinbarungen, Vorlage von Vorschlägen zu notwendigen Reformen des Arbeitsrechtes, Verzicht auf Äußerungen, die darauf hindeuten könnten, sie strebe im Rahmen der Gespräche des Bündnisses die Behandlung von Themen an, die eindeutig der Kompetenz der Tarifvertragsparteien obliegen würden, Beeinflussung der teilnehmenden Tarifvertragsparteien zu dem Verzicht, sich in zusammenfassenden Äußerungen als Gewinner oder Verlierer zu bewerten.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6548 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/5758 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6548 und/oder des Antrags auf Drucksache 14/5758.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6548 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 14/5758 – abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Klaus Brandner**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Brandner

I. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 183. Sitzung am 6. Juli 2001 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6548 und den Antrag auf Drucksache 14/5758 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat auf seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6548 zu empfehlen. Auf der gleichen Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen FDP und PDS des Weiteren beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/5758 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat auf seiner 76. Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6548 zu empfehlen. Auf der gleichen Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS des Weiteren beschlossen, ebenfalls die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/5758 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat auf seiner 68. Sitzung am 17. Oktober 2001 in Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der FDP einstimmig beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6548 zu empfehlen. Auf der gleichen Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion der PDS und in Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der FDP des Weiteren beschlossen, auch die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/5758 zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat auf seiner 104. Sitzung am 17. Oktober 2001 die Vorlagen beraten. Als Ergebnis hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6548 zu empfehlen.

Auf der gleichen Sitzung hat der Ausschuss ferner mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/5758 zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6548

Mit dem Gesetzentwurf soll die zukünftige rechtliche Verbindlichkeit betrieblicher Vereinbarungen („Betrieblicher Bündnisse für Arbeit“) über Änderungen tariflicher Arbeitszeit- und Vergütungskonditionen zu Gunsten von Beschäftigungsgarantien durchgesetzt werden. Zu diesem Zweck wird die Ergänzung des Günstigkeitsprinzips in dem § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz um die Komponente der Arbeitsplatzgarantie in dem Günstigkeitsvergleich vorgeschlagen. Derzeit verstoßen nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung betriebliche Vereinbarungen zwischen Belegschaften und Betriebsleitungen über die Rücknahme tariflicher Arbeitszeit- und Vergütungsregelungen zu Gunsten von Beschäftigungsgarantien gegen das Tarifvertragsgesetz.

Zu dem Antrag auf Drucksache 14/5758

Die Antragsteller kritisieren die Gesprächsführung der Bundesregierung im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“. Der Bundeskanzler soll als Moderator versagt haben, außerdem würde versucht, Themen, die ausschließlich den Verhandlungen der Tarifvertragsparteien vorbehalten seien, in das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ einzubringen. Umgekehrt würde Interessengruppen, deren Anliegen von der Bundesregierung in den Gesprächen vertreten werden müssten, völlig unzureichend berücksichtigt. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, für die ausführliche und lösungsorientierte Diskussion des Problems der hohen Erwerbslosenqoute in den neuen Bundesländern und für rasche und praxisnahe Unterstützungsmaßnahmen für die „Problemguppen“ des Arbeitsmarktes zu sorgen, sich für Ergebnisse zur schnellen Besetzung der ca. 1,5 Millionen unbesetzten Arbeitsplätze sowie für eine stärkere Berücksichtigung der Probleme des Mittelstandes als größtem Arbeitgeber und der Probleme der New Economy als zukunftsträchtigen Arbeitgeber einzusetzen. Ferner soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Vorschläge zu notwendigen Reformen des Arbeitsrechtes zu unterbreiten, auf Äußerungen zu verzichten, die darauf hindeuten könnten, sie strebe im Rahmen der Gespräche des Bündnisses die Behandlung von Themen an, die eindeutig in die Kompetenz der Tarifvertragsparteien fielen, und darauf hinzuwirken, dass keine der teilnehmenden Tarifvertragsparteien sich in zusammenfassenden Äußerungen als Gewinner oder Verlierer bewertet.

III. Ausschussberatungen

Die **Mitglieder der SPD-Fraktion** erklärten, der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6548 würde die gesellschaftliche Bedeutung der Tarifverträge verkennen. Die Umset-

zung des Gesetzentwurfs würde zu der Aufhebung der Schutzfunktion der Tarifverträge, der Sicherung von Mindestbedingungen, führen. Schon jetzt gebe es eine ausreichende Flexibilität, um aktuellen Erfordernissen in einzelnen Betrieben genügend Rechnung zu tragen. Ein Beispiel sei die jetzt vereinbarte Regelung 5000 × 5000 bei VW.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/5758 würden Forderungen erhoben, die zum Teil von Anbeginn Realität im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, zum Teil wirklichkeitsfremd seien. Anzuerkennen sei aber, dass die CDU/CSU-Fraktion inzwischen das Bündnis als wichtiges Forum zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anerkenne, nachdem noch 1996 die damalige CDU/CSU/F.D.P.-Bundesregierung ein Bündnis habe scheitern lassen.

Die **Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion** betonten, dass auch ihre Fraktion bei dem Thema Betriebliche Bündnisse für Arbeit Handlungsbedarf sähe. Die CDU/CSU-Fraktion habe einen entsprechenden Antrag zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes eingebracht; in diesem Kontext wolle man die Frage der Betrieblichen Bündnisse diskutieren.

Auch nach zwei Jahren des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ herrsche am Arbeitsmarkt immer noch eine gewisse Ratlosigkeit. Aus diesem Grunde sei es notwendig, dass dieses Instrument, in dem alle relevanten Gruppen zusammengeschlossen seien, sinnvoll eingesetzt werde und entsprechend den Forderungen in dem Antrag auf Drucksache 14/5758 gestaltet und moderiert würde.

Die **Mitglieder der FDP-Fraktion** hoben hervor, dass für die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt entscheidend sei, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein wichtiges Mittel für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, sei die Zulassung Betrieblicher Bündnisse für Arbeit, in denen sich die Beschäftigten im Gegenzug für Arbeitsplatzgarantien zum partiellen Verzicht auf tarifliche Regelungen bereit erklären könnten. Viele Beschäftigte würden sich ein solches Instrument wünschen, auch viele Betriebsräte unterstützten eine solche Forderung. Der vorgelegte Gesetzentwurf lehne sich inhaltlich an Vorschläge an, die die FDP-Fraktion schon früher im Deutschen Bundestag präsentiert habe.

Die **Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrichen, dass in Betrieblichen Bündnissen große innovative Möglichkeiten steckten, was nicht zuletzt das Beispiel VW gezeigt habe. Diese Möglichkeiten könnten aber, wie ebenfalls die Einigung bei VW deutlich gemacht habe, nur wahrgenommen werden, wenn im Hintergrund der Schutz durch Tarifverträge bestehe. Ihre Schutzfunktion müsse deshalb gewahrt und nicht ausgehöhlt werden.

Wie die Mitglieder der Fraktion der SPD sei man der Ansicht, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5758 wenige substanzielle Forderungen enthalte und kein wirksamer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit sei.

Die **Mitglieder der PDS-Fraktion** sahen in dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6548 einen Generalangriff auf die Tarifautonomie. Es gäbe schon heute Betriebliche Bündnisse für Arbeit; dies zeige, dass es der vorgeschlagenen Regelungen nicht bedürfe.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Drucksache 14/5758 laufe auf eine weitere Entmachtung des Parlaments zu Gunsten des Bündnisses für Arbeit hinaus und werde deshalb nicht mitgetragen.

Berlin, den 7. November 2001

Klaus Brandner
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333